

## V o r w o r t.

Die vorliegende erste Abtheilung des VII. Bandes der Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede schließt sich in Beziehung auf Anlage dem von Gerold Meyer von Knonau im Jahr 1856 erschienenen VIII. Bande an, und es konnte dies auch nicht wohl anders sein, da auch die Anlage der Originalabschiede in diesen beiden Perioden so ziemlich dieselbe ist und eine Verständigung in dieser Sache durch das freundschaftliche Verhältniß zu dem leider so frühzeitig dahingegangenen, um die Geschichte unsers Vaterlandes so verdienten Gelehrten um so leichter wurde. Ein ähnliches Verhältniß, das mich mit dem eidgenössischen Herrn Archivar Joseph Karl Krütli verbindet, welchem das schweizerische Departement des Innern nach Meyers Tod die Oberleitung des ganzen Unternehmens übertrug, machte mir die Arbeit nicht weniger angenehm und machte es mir zugleich möglich, von dessen Erfahrungen in dergleichen Arbeiten zum Vortheil dieses Werkes Gebrauch zu machen. Im Einverständnisse mit demselben sind gegenüber dem VIII. Bande einige Modificationen zur Erleichterung des Gebrauches angebracht worden, unter andern die, daß in dem Abschnitte der Herrschaftsangelegenheiten den einzelnen Artikeln nicht blos die Zahl des Paragraphen, sondern auch der Abschiede beigefügt worden ist. Ferner haben wir die in dieser Periode immer übliche Benennung obere und untere freie Aemter an die Stelle von oberes und unteres Freiamt gesetzt.

Der Bearbeitung der gemeineidgenössischen Abschiede und der Jahrsrechnungsabschiede sind die Exemplare von Zürich, Bern und Lucern zu Grunde gelegt worden, welche in dieser Periode das Material in der Regel vollständig enthalten. Verhandlungen zwischen einzelnen Ständen sind entweder jenen Abschieden angehängt oder in besondern Abschieden niedergelegt. Von Bedeutung waren namentlich in dem ersten Jahrzehnte unserer Periode

die Conferenzen der katholischen Orte zu Lucern und der Länder an der Treib. Um so mehr ist es zu bedauern, daß hie und da die Verhandlungen nur mit einem Worte angedeutet sind, während die Gesandten dafür den Auftrag erhielten, zu Hause mündlich zu referieren, und daß auch die Rathspröcolle in einem solchen Falle gewöhnlich stumm sind.

Was nun überhaupt die Vollständigkeit der vorliegenden Sammlung betrifft, so glaubt der Verfasser sagen zu dürfen, daß dieselbe alle Abschiede enthält, welche zur Zeit ausfindig zu machen waren, ohne aber behaupten zu wollen, daß während dieser Periode deren nicht noch mehr verfaßt worden seien. Denn erstens zeigt eine oberflächliche Durchsicht des vorliegenden Bandes, daß aus den Rathspröcolle der Länder einzelne Conferenzen constatirt sind, deren Abschiede nicht zu finden waren; daß die Vellenz, Vollenz und Riviera betreffenden Abschiede sehr mangelhaft sind, wahrscheinlich auch die Aznach und Gaster betreffenden, wiewohl in Beziehung auf diese zu bemerken ist, daß nach Art. 15 S. 1268 erst seit 1737 regelmäßige Jahrrechnungsabschiede verfaßt worden zu sein scheinen. Dem ist endlich noch beizufügen, daß ein Verzeichniß von Abschieden im Archive zu Sarnen zwei Abschiede von 1729, einen von 1734 und zwei von 1735, alle zu Gersau errichtet, aufführt, von denen keiner ausfindig gemacht werden konnte. Da wandelt den Sammler ein wehmüthiges Gefühl an, daß der Brand von Altorf so manches Blatt unsrer vaterländischen Geschichte verzehrt hat, und daß die frühere Zeit hie und da nicht mit der Sorgfalt über die Documente ihrer Geschichte gewacht hat, mit welcher die Gegenwart dieselben unter ihre Obhut nimmt. Bei diesem Anlasse dürfen wir aber die freundliche, höchst verdankenswerthe Zuorkommenheit nicht unerwähnt lassen, durch welche uns die Herren Archivare der verschiedenen Archive unterstützt haben.

Und noch einmal die Vollständigkeit. Wir dürfen nämlich nicht mit Stillschweigen darüber weggehen, daß zur Vervollständigung manches Artikels in den Herrschaftsangelegenheiten die Aufführung der in Sachen ertheilten Ortsstimmen gedient hätte, ja die Ortsstimmen bilden überhaupt gewissermaßen eine Parallele zu den Abschieden. Diese aber hat der Plan des Werkes ausgeschlossen, und in der That es hätten dadurch die Grenzen des Werkes eine zu große Ausdehnung erhalten. Bloss in einem Falle, d. i. bei den Verhandlungen über die Gerechtsamen des Prälaten von Pfäfers, haben wir eine Ortsstimme aufzuführen für nothwendig erachtet, da dieselbe die Basis der ganzen Verhandlung bildet.

Die Abschiede enthalten in der Regel blos das Datum des Anfanges der Tagsatzungen; in den meisten Fällen ist es uns aber gelungen, die ganze Dauer derselben angeben zu können und das mit Hülfe entweder der zürcherischen Rathsmaterialien oder der Schreiben der Secretäre oder der in Frauenfeld und Aarau liegenden Materialien der Tagsatzungsprotocollisten. Größere Schwierigkeit verursachte oft die Schreibart der Personennamen und namentlich der Wechsel der Vornamen einer und ebenderselben Person; ja hie und da geben Abschiede offenbar unrichtige Vornamen an. Wenn wir dieselben in der Aufzählung der Gesandten so aufgeführt haben, wie sie die Abschiede geben, so haben wir hingegen im Personenregister darauf aufmerksam gemacht. Das Lexicon von Leu hat uns oft auf die richtige Spur geführt. Einzelnen Geschlechtnamen, welche im Abschiede ohne Vornamen aufgeführt waren, haben wir, wo kein Zweifel obwaltete, nach Leu in Klammern den Vornamen im Register beigelegt.

In der Regel schließt die vorgeschriebene Anlage des Werkes Conferenzen, welche blos zwischen zwei Ständen stattfanden, aus. Eine Ausnahme aber glaubten wir in Beziehung auf die zwischen Bern und Solothurn errichteten Abschiede machen zu sollen. Wenn dieselben auch größtentheils Dinge enthalten, welche nicht staatsrechtlicher Natur und von secundärer Bedeutung sind, so handelt es sich doch hinwiederum hie und da in denselben um die nicht uninteressanten Verhältnisse, in welchen das Bucheggberg und die reformierte Kirche daselbst zu Bern standen, und das ist gewiß ein Grund, welcher die Aufnahme dieser Abschiede rechtfertigt.

Unter die Beilagen haben wir das Publicationsmandat des Landfriedens für die gemeinen Vogteien aufgenommen, wenn gleich der größere Theil desselben einen Theil des Aarauerfriedens bildet, welcher dem vorangehenden Bande angehängt werden wird, sowie auch die demselben im September bis November angehängten Generalreservationen von Glarus, Freiburg und Appenzell-Außerrhoden, jene, weil es nicht unangenehm sein wird, die Grundlagen der neuen Organisation der Landvogteien in demjenigen Bande zu haben, welcher gerade mit der Periode dieser neuen Organisation beginnt, diese, weil sie erstens der Zeit nach in unsere Periode fallen, und dann vorzüglich weil sie die Grundlage weitläufiger Verhandlungen, z. B. über den Access von evangelisch Glarus zu den Pfarrpfründen in den gemeinen Herrschaften bilden. — Das Règlement de l'illustre médiation à Genève, welches wir ebenfalls in die Beilagen aufgenommen haben, behandelt zwar blos

die innern Verhältnisse einer einzelnen Stadt und zwar noch einer damals blos mit Zürich und Bern verbündeten. Die Wichtigkeit aber, welche diese Stadt schon in den damaligen Verhältnissen für die Eidgenossenschaft hatte, so wie der Umstand, daß Zürich und Bern zugleich mit einer fremden Macht vermittelten, schienen diesem Act einen bedeutungsvollern Stempel aufzudrücken, als daß jenes Reglement von den Beilagen hätte ausgeschlossen werden sollen, abgesehen davon, daß die spätere Periode Verhandlungen bringen wird, welche auf dieser Vermittlungsacte sich bewegen. Aehnliche Beweggründe waren es auch, welche zur Aufnahme der Verbesserungen des Capitulats zwischen Graubünden und Mailand bewogen. Die in den Beilagen (10) nach Du Mont aufgeführten Paragraphen aus den fremden Friedensschlüssen wurden mit Abschriften aus den kaiserlichen Archiven in Paris verglichen und mit denselben gleichlautend erfunden. Im Anhange befinden sich einige Notizen aus den Tagebüchern mehrerer baslerischen Gesandten mit dem Namen Burckhardt. Diese Notizen sind geeignet, hie und da Licht auf die in den Abschieden niedergelegten Verhandlungen zu werfen und namentlich auf die Bestrebungen der sogenannten uninteressirten Orte, die dahingeschwundene Eintracht zwischen den getrennten Ständen wieder herzustellen. Es muß nur noch bemerkt werden, daß die beiden Notizen zu Abschied 103 und 137 nicht von Balthasar, sondern von dessen Verwandten, Oberstzunftmeister Andreas Burckhardt, herrühren.

Bei der Bearbeitung endlich machten wir es uns zum Grundsatz, die Farbe des Abschiedes nicht gänzlich zu verwischen, und behielten daher etwa Wendungen und einzelne charakteristische Ausdrücke bei, welche dem Style unserer Zeit weniger geläufig sind. Einzelne Stellen, welche corrupt und unverständlich schienen, haben wir wörtlich aufgeführt, indem wir es für zweckmäßiger hielten, die Erklärung dem einzelnen Leser zu überlassen, als demselben unsere eigene zu ertroyieren. Ueberhaupt aber haben wir es als eine heilige Pflicht angesehen, die Verhandlungen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu reproducieren und namentlich in Reproducierung der Abschiede aus den Zeiten der unglücklichen Zerrissenheit unsers Vaterlandes in den nächsten Jahren nach dem Arauerfrieden die strengste Objectivität zu beobachten.

Basel, im September 1860.

D. A. F.